



## LR Seitinger gratuliert dem 500. steirischen Wasserwart



Andreas Haberl, Daniela List, Johann Wiedner, LR Hans Seitinger (v.l.n.r)

Die Wasserversorgung in der Steiermark wird durch rund 1.300 öffentliche Wasserversorger sichergestellt. Ein Großteil davon sind Wassergenossenschaften und Wassergemeinschaften mit zu meist ehrenamtlichen Mitarbeitern und Funktionären. Sie kümmern sich mit großem Engagement um eine sichere und leistbare Wasserversorgung für über 100.000 Steirerinnen und Steirer.

Als Unterstützung für Verantwortliche von kleineren Wasserversorgungsanlagen gibt es in der Steiermark **seit 2010 ein spezielles Schulungsangebot** mit einer eintägigen Grundunterweisung und einer dreitägigen Ausbildung zum Wasserwart. Sie sind eine wichtige Basis für eine fachgerechte Betreuung und Wartung der steirischen Trinkwasserversorgungsanlagen. Die große Zahl an Schulungsteilnehmern unterstreicht die Qualität der Ausbildung, die von ecoversum durchgeführt wird. Bisher absolvierten 511 Teilnehmerinnen und Teilnehmer die

Ausbildung zum Wasserwart und 1.135 die Grundunterweisung.

Im Oktober konnte Landesrat Hans Seitinger gemeinsam mit dem Leiter der Wasserwirtschaftsabteilung Johann Wiedner und ecoversum-Geschäftsführerin Daniela List dem 500. Wasserwart zur erfolgreich absolvierten Schulung gratulieren. Es ist dies **Andreas Haberl von der Wassergenossenschaft Gratwein-Au**.

„Hinter jedem Tropfen Wasser, der durch die Leitungen fließt, stehen Personen, die eine große Verantwortung tragen und unsere Wasserversorgung sichern. Ich gratuliere Andreas Haberl sowie allen Schulungsteilnehmern und danke ihnen für ihr Engagement“, betont Landesrat Hans Seitinger. Abteilungsleiter Johann Wiedner ergänzt: „Die nunmehr 500 Wasserwarte sind gemeinsam mit den 330 Wassermeistern das Rückgrat für eine sichere und qualitätsvolle Trinkwasserversorgung in der Steiermark.“

### Neue Mustersatzungen für Wassergenossenschaften

DI Alexander Salamon,  
A14 – Wasserwirtschaft,  
Ressourcen und Nachhaltigkeit

Der 9. Abschnitt des Wasserrechtsgesetzes (WRG 1959) widmet sich in den §§ 73-86 den Wassergenossenschaften. Für eine Anerkennung als Wassergenossenschaft und damit als Körperschaft öffentlichen Rechtes ist u.a. die Genehmigung von Satzungen erforderlich. Zur Unterstützung bei Neugründungen bzw. bei Satzungsänderungen werden vom Land Steiermark, Abt. 13 und Abt. 14, sogenannte Mustersatzungen zur Verfügung gestellt. Die Mustersatzungen für Wassergenossenschaften zur Trink-, Nutz- und Löschwasserversorgung liegen nun in aktualisierter und erweiterter Fassung (08/2020) zum Download bereit.

Die Aktualisierung wurde notwendig, da sich rechtliche und wirtschaftliche Vorgaben seit 2002 geändert haben, und es auch einiger fachlicher Klarstellungen und Detaillierungen bedurfte, wie z.B. nachträgliche Aufnahme von Mitgliedern, Wasserzähler, Investitionen etc. Im Zuge der Aktualisierung wurden die Mustersatzungen zur besseren Verständlichkeit auch neu strukturiert.

**Wichtig: Bestehende Satzungen müssen aufgrund der vorliegenden Aktualisierung nicht geändert werden. Es wird jedoch empfohlen, sich bei wesentlichen Satzungsänderungen an der neuen Mustervorlage zu orientieren.**



Download der  
Mustersatzungen:

[www.wasserwirtschaft.steiermark.at](http://www.wasserwirtschaft.steiermark.at) >  
Service für kleine Wasserversorger >  
[Wassergenossenschaften](#)



# Wassergenossenschaften sorgen für eine sichere Trinkwasserversorgung

Dr.<sup>in</sup> Karin Dullnig & Ing.<sup>in</sup> Daniela List, ecoversum

**S**tellvertretend für die vielen kleinen Wasserversorger möchten wir das Engagement und die Arbeit der **Wassergenossenschaft Gratwein-Au** präsentieren. Wir haben sie anlässlich der Prämierung des 500. Wasserwarts besucht und ein **Interview mit Wasserwart Andreas Haberl** geführt:

## Frage: Wie bist du dazu gekommen?

Unser langjähriger Wasserwart Herr Puchleitner, der 2010 die erste Wasserwartausbildung in Leibnitz absolvierte, wollte altersbedingt aufhören, nun hat sich für uns in der Wassergenossenschaft die Frage gestellt, wie wir weitertun. Wir waren schon nahe an einer Auflösung der Wassergenossenschaft. Aber eigentlich wollten wir unsere drei Karstquellen am Gsollerkogel, die Generationen vor uns schon 1938 gefasst haben, und die uns ganz natürlich und ohne Aufbereitung hervorragendes Wasser liefern, nicht aufgeben. Und so haben wir mit einem neuen Vorstand rund um Obfrau Sigrid Brandtner beschlossen weiterzumachen, und ich habe mich bereit erklärt, den Wasserwart zu machen.

## Frage: Wie aufwendig ist deine Arbeit?

Regelmäßige Kontrollen bei der Quelle und beim Hochbehälter, im Sommer das Quellschutzgebiet mähen und ausschneiden, Hochbehälter reinigen, alle 5 Jahre Zählertausch. Durch meine Arbeit im Außendienst der Gemeinde Gratwein-Straßengel lässt sich das sehr gut vereinbaren, und unser Herr Bürgermeister unterstützt mich da sehr.

## Frage: Was sind die Herausforderungen für eure Wassergenossenschaft?

Die Karstquellen liegen sehr tief, sodass wir das ganze Jahr über gleichmäßig Wasser haben. Aber wir merken schon, dass die Quellen seit einigen Jahren weniger schütten. Die Fernsteuerung und die Notversorgung durch die Gemeinde waren wichtige Investitionen für die Versorgungssicherheit. Ein Problem ist, dass viele Abnehmer das gute Trinkwasser, das rund um die Uhr aus dem Wasserhahn kommt, als Selbstverständlichkeit verstehen. Es fehlt oft das Verständnis für den Wert unseres Trinkwassers und für die vielen Stunden ehrenamtlicher Tätigkeit des Vorstands und des Wasserwarts. Auch die Poolfüllungen im Frühjahr machen uns zu schaffen. Und die Auflagen und Überprüfungen der Behörden, die natürlich sehr wichtig sind, aber es ist oft schwierig den Abnehmern zu erklären, warum dies oder jenes gemacht werden muss.

## Eckdaten zur WG Gratwein-Au:

- 💧 Gemeinde Gratwein-Straßengel, Ortsteil Gratwein-Au
- 💧 Obfrau: Sigrid Brandtner
- 💧 Wassergenossenschaft besteht seit 1938, versorgt 92 Haushalte
- 💧 3 Quellen, 1 Hochbehälter 60 m<sup>2</sup> Fassungsvermögen mit 2 Kammern (je 30 m<sup>3</sup>) errichtet 1999/2000; Fernüberwachung
- 💧 Leitungsnetz ca. 2,5 km (Hauptleitung 1,5 km aus Asbestzement, Verteilnetz 1 km aus PVC)
- 💧 Notversorgung durch die Gemeindevasserversorgung



Obfrau Sigrid Brandtner mit Wasserwart Andreas Haberl und ehem. Wasserwart Gottfried Puchleitner



# Datenschutzbestimmungen – Was müssen kleine Wasserversorger beachten?

GF Ing. Wolfgang Hatzi, Wasserverband Stainztal

Im ersten Webinar, das ecoversum für Funktionäre von Wassergenossenschaften und Wassergemeinschaften organisierte, stellte ich Grundlagen zur Datenschutzgrundverordnung und die praktische Umsetzung in unserem Verband vor.

Auch kleine Wasserversorger sammeln personenbezogene Daten, weil sie z.B. Rechnungen ausstellen oder die Mitglieder regelmäßig über die Wasserqualität informieren. Sie sind für den richtigen Umgang und die korrekte Verwahrung dieser Daten verantwortlich. Das Erstellen eines **Verarbeitungsverzeichnisses für Abnehmer und für Funktionäre** ist zu empfehlen. Darin werden alle gespeicherten Daten aufgelistet, wie z.B. Name, Adresse und SEPA-Daten. Alle Informationen unterliegen dem **Datengeheimnis**, es muss gesichert sein, dass keine Drittpersonen Zugriff auf diese personenbezogenen Daten bekommen. Dafür müssen die adäquaten **technischen und organisatorischen Maßnahmen** (TOMs) getroffen werden.

Unumgänglich ist ein Nachweis, dass **alle Personen informiert** wurden, welche Daten zu welchem Zweck gesammelt werden. Dies kann über eine unterzeichnete Vereinbarung oder ein unterschriebenes Protokoll einer Mitgliederversammlung erfüllt werden. Vorgeschrieben ist weiters die **Bestellung eines Datenschutzauftragten**. Dies kann eine interne oder eine externe Person sein, auch ein Zusammenschluss mit anderen Genossenschaften oder Gemeinden ist möglich.

Genossenschaftsmitglieder könnten Auskunft über die gesammelten Daten beantragen. Es ist ratsam so einen Antrag schriftlich festzuhalten, weil man innerhalb von 30 Tagen antworten muss und gleichzeitig einen Nachweis für die Datenschutzbehörde hat.



Viele aktuelle Informationen am Wasserwirtschaftsserver des Landes Steiermark:  
[www.wasserwirtschaft.steiermark](http://www.wasserwirtschaft.steiermark) >  
Service für kleine Wasserversorger

## Erfahrungsaustausch für Wasserwarte zum Thema Trinkwasseruntersuchungen

Auch in diesem Jahr waren die zwei Fortbildungsveranstaltungen für Wasserwarte gut besucht. Wir danken der Gemeinde Altaussee und dem Wasserverband Feistritztal, die heuer die Gastgeber waren und uns Einblick in ihre Wasserversorgung gewährten.

Dr. Michael Schalli vom Trinkwasserlabor der MedUni Graz demonstrierte vor Ort was bei einer richtigen Probenahme und dem damit verbundenen Lokalaugenschein alles beachtet werden muss. Im gemütlichen Ambiente erläuterte er anschließend, wie die Proben im Labor weiterbearbeitet werden und welche Methoden und Geräte im Einsatz sind bis schließlich der Prüfbericht inkl. Inspektionsbefund erstellt werden kann. Allen Teilnehmern wurde klar, dass hinter einer Trinkwasseruntersuchung viel Know How und ein umfangreiches Qualitätsmanagement stehen.



© Foto ecoversum (2)

Probenahmen im Zuge des Lokalaugenscheins



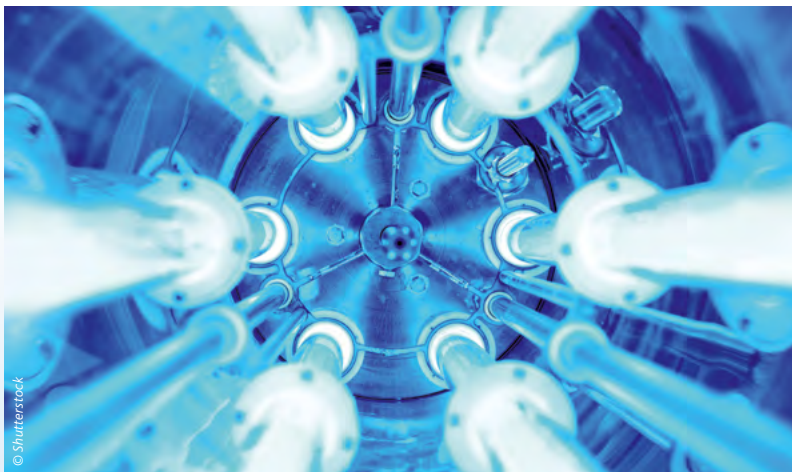


## Häufig gestellte Fragen

**Frage:** Welche Messungen und Analysen werden im Zuge der Trinkwasseruntersuchung bei UV-Anlagen gemacht?

*Antwort, DI Dr. Michael Schalli, MedUni Graz – Institut für Hygiene, Mikrobiologie und Umweltmedizin*

Desinfektionsmaßnahmen, unter welche auch UV-Anlagen fallen, unterliegen laut Trinkwasserverordnung bestimmten Auflagen. Zur Überprüfung der Wirksamkeit werden von der Behörde Probenahmestellen vor und nach der Desinfektionsanlage festgelegt. Im Zuge der Eigenüberprüfung des Betreibers werden von der beauftragten Prüf- und Inspektionsstelle erforderliche Daten zur verbauten UV-Anlage erhoben (Durchflussmenge  $m^3/h$  und Bestrahlungsstärke  $W/m^2$ ), sowie vor und nach der Desinfektion Wasserproben entnommen. Nach der grobsinnlichen Untersuchung vor Ort (Farbe, Aussehen, Geruch, Geschmack) und Bestimmung der Temperatur werden im Labor die Parameter der Mindestuntersuchung laut TWV und zusätzlich *Pseudomonas aeruginosa* und *Clostridium perfringens* sowie die UV-Durchlässigkeit des Wassers bestimmt.



## Schulungsangebote für Trinkwasserversorger 2021

Aufgrund der aktuellen COVID-19 Maßnahmen sind keine konkreten Termine möglich, geplant für 2021 sind aber:

- 💧 1-tägige Grundunterweisung für kleine Wasserversorger (Abgabemenge  $<10m^3/Tag$ )
- 💧 AUSBILDUNG ZUM WASSERWART (für Betreiber von Wasserversorgungsanlagen bis  $100 m^3/Tag$ ) 27.–29.9.2021, Bildungshaus Retzhof
- 💧 Erfahrungsaustausche für Wasserwarte
- 💧 Informationsveranstaltungen für Funktionäre

ÖVGW SCHULUNGS- UND WEITERBILDUNGSTERMINE unter

💧 [www.ovgw.at/wasser/fortbildung/](http://www.ovgw.at/wasser/fortbildung/)

## Weitere Serviceangebote

am Wasserwirtschaftsserver des Landes Steiermark

[www.wasserwirtschaft.steiermark.at](http://www.wasserwirtschaft.steiermark.at) unter „Service für kleine Wasserversorger“

- 💧 TRINKWASSERSCHULUNGEN
- 💧 TRINKWASSER STMK. NEWSLETTER
- 💧 MUSTERSATZUNGEN Wassergenossenschaften

Wenn Sie Fragen rund um Ihre Wasserversorgungsanlage haben, kontaktieren Sie uns bitte ✉

@ War dieser Newsletter hilfreich?  
Schreiben Sie uns Ihre Anmerkungen ✉



### IMPRESSUM

Herausgeber: Amt der Steierm. Landesregierung, A14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit  
8010 Graz, Wartingergasse 43, [www.wasserwirtschaft.steiermark.at](http://www.wasserwirtschaft.steiermark.at)

Layout und Endfertigung: ecoversum und Manege frei

Redaktionsteam: Die Steirische Ausbildungsinitiative für Trinkwasserversorger

DIE STEIRISCHE AUSBILDUNGSINITIATIVE FÜR TRINKWASSERVERSORGER:

